

Anlage A zur V/0387/2021

Kurzüberblick

Bei der Hittorfstraße handelt es sich um eine bestehende Fahrradstraße. Im Juli 2020 wurde ein Teil der Hittorfstraße, der Bereich zwischen der Einsteinstraße und der Hausnummer 46, gemäß den neuen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen umgestaltet. Mit der vorliegenden Planung soll nun der bislang ausgesetzte Abschnitt zwischen der Hausnummer 46 und der Hüfferstraße ebenfalls entsprechend der neuen Qualitätsstandards umgebaut werden. Nach stattgefundener informeller Bürgerbeteiligung ist hinsichtlich der Verbesserungen für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Komfortsteigerung für den Rad- und Fußverkehr die Roteinfärbung der Fahrradstraße mit einseitigem Kfz-Parken auf der Westseite Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Umgestaltung der Fahrradstraße Hittorfstraße zwischen der Hittorfstraße Hausnummer 46 und der Hüfferstraße zur Verbesserung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit“.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2021 vorgesehen. Für den Umbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 40.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<i>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegesgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).</i>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage verfolgt das Ziel, den Klimanotstand durch eine umweltbewusste und nachhaltige Verkehrsplanung zu entschärfen.